Angaben zur Dienstleistung

NameDemonstrationen - Bewilligung beantragenVerantwortlichSicherheit – Einwohnerdienste – Steuern (SES)Beschreibung

Für Umzüge und Demonstrationen ist beim Gemeinderat eine Bewilligung einzuholen.

§21 bst. b des Polizeireglements der Gemeinde Allschwil

Bietet der Veranstalter keine Gewähr für Sicherheit und Ordnung, so kann die Veranstaltung untersagt oder abgebrochen werden. Im Weiteren kann der Einsatz der Polizeikräfte (Kanton und Gemeinde) dem Veranstalter verrechnet werden.

Es gelten die Bestimmungen des Polizei- und Allmendreglements sowie der Gebührenordnung.

Mitarbeiter/innen Andreas
Stephan
Christian